

Eine gute Idee ...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **55 (1950-1951)**

Heft 18

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-315807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

internationalen Zusammenarbeit darlegte, der aber auch aufzeigte, daß viel positive Arbeit geleistet wurde, wenn man schon fast zu ertrinken meint in dem vielen Papier und den vielen Berichten, die man zu lesen bekommt. Es ist unsere dringende Aufgabe, soviel in unsern Kräften steht, am gemeinsamen Werk mitzuarbeiten.

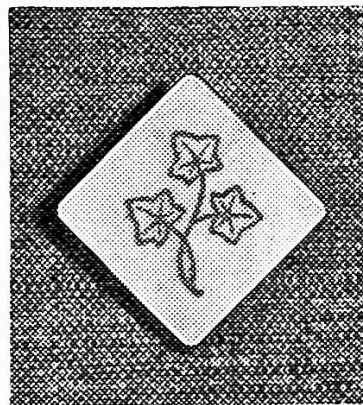
Mit den größeren Frauenverbänden verbinden uns freundschaftliche Beziehungen oder Mitgliedschaft. So regt die Tätigkeit im Vorstand des BSF an und führt aus dem engern Kreis der Berufsfragen hinaus in allgemeine Frauenfragen und hinüber ins wirtschaftliche Gebiet. Teilnahme an den Tagungen anderer Verbände, Austausch von Zeitschriften, Mitunterzeichnung von Eingaben lassen es allerdings gerade jetzt wieder neu bewußt werden, daß wir Frauen wohl vielerorts wichtige Pflichten zu erfüllen haben und das willig tun, daß aber unsere Mitarbeit in Gemeinde, Kanton und Bund den direktesten Weg noch nicht gehen kann. Möge es gelingen, der Schweizer Frau nach und nach in zäher und ausdauernder Arbeit die volle Gleichberechtigung als Bürgerin zu erkämpfen!

Elsa Reber

Eine gute Idee ...

ist der Entschluß der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, dieses Jahr im Rahmen ihrer traditionellen Sammlung im Juni an Stelle eines üblichen Abzeichens eine

Reflex-Leuchtplakette



zu verkaufen. Diese bietet dem *Fußgänger Schutz auf nächtlicher Straße*, weil sie ihn dem Fahrzeuglenker aus beträchtlicher Distanz sichtbar macht. Die Plakettenaktion wird von den Polizeibehörden und Verkehrsverbänden unterstützt, denn sie trägt zur Hebung der Verkehrssicherheit bei. Wer die Reflexplakette kauft und benützt, schützt sein Leben und hilft den Flüchtlingen in der Schweiz deren immer noch schweres Los etwas erleichtern, da ihnen der gesamte Erlös zugute kommt. Wir bitten die Kolleginnen, diese Aktion nach Kräften zu unterstützen.

Plakettenverkauf: 29./30. Juni. Preis Fr. 1.—.

Postscheck der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe: Zürich VIII 33 000